

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, 21. Mai 1973

Wort des Erzbischofs an die Seelsorger im ländlichen Bereich. — Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Pfarrvorstände. — Prüfung für das Pfarramt 1973. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese. — Evangelische und katholische Theologie und Religionspädagogik an der Berufspädagogischen Hochschule in Stuttgart. — Ständiger Diakon. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Versetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Ernennungen. — Priesterexerzitien.

Nr. 87

Wort des Erzbischofs an die Seelsorger im ländlichen Bereich

Liebe Mitbrüder!

Seit geraumer Zeit vollzieht sich auf dem Land einer der größten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umschichtungsprozesse der Geschichte. Dieser Prozeß ist nicht ohne tiefgreifende Wirkung auch auf die geistige und religiöse Situation geblieben. Erfahrene Landvolk- und Landjugendseelsorger haben der Deutschen Bischofskonferenz ihre Besorgnisse und Anregungen mitgeteilt. Die Bischofskonferenz hat diese wiederholt beraten. Ich möchte Ihnen im folgenden diese gemeinsamen Überlegungen und Empfehlungen von Bischöfen, Landvolk- und Landjugendseelsorgern mitteilen:

Sie kennen die offensichtlichen Kennzeichen dieses Wandels im ländlichen Bereich. Dörfer und kleine Gemeinden fühlen sich in letzter Zeit oft benachteiligt, sei es durch Auflösung von Schulen, durch Zusammenlegung von Gemeinden oder auch dadurch, daß Pfarrstellen nicht mehr besetzt werden können und im ländlichen Bereich weniger jüngere Priester tätig sind.

Die berufliche Umschichtung hat das einst bäuerlich geschlossene Milieu aufgebrochen. Einflüsse von außen haben alte Lebensgewohnheiten umgestoßen und neue geschaffen.

Viele landwirtschaftliche Betriebe, die seit Generationen von derselben Familie bewirtschaftet wurden, müssen aufgegeben und völlig umorientiert werden. Berufswechsel und Umschulung bringen mancherlei Hilfe, aber auch neue Probleme. Mancher, der die Landwirtschaft oder einen ihr zugeordneten Beruf aufgegeben hat, wohnt zwar weiterhin auf dem Land, arbeitet aber in der Stadt. Dörfer werden für viele zur reinen Wohngemeinde. Viele Städter ziehen auf das Land.

Das Leben in mehreren Milieus: im ländlichen Heim, in auswärtiger Schul- und Berufsum-

gebung, in dem mehr traditionellen und überschaubaren Dorf und in dem pluralen und anonymen Milieu der Stadt — das alles kann Konflikte und zugleich Bereicherung bringen.

Das gilt schon für die kleineren Kinder. In der Frage der Kindergärten und Vorschulerziehung droht die Ungleichheit der Chancen noch stärker zu werden. Das einzige Angebot sind oft zentrale Kindergärten in großer Entfernung. So sind Kinder vom 3. bzw. 4. Lebensjahr an schon gezwungen, entweder weite Wege zurückzulegen oder aber auf jede außerhäusliche vorschulische Bildung zu verzichten. Ähnlich ist es mit den Grund- und Hauptschülern. Sie pendeln schon in jungem Alter untertags in zentrale Schulen aus.

Die Jugend kann sich nicht mehr auf das Hergebrachte stützen, ist aber oft allzu leicht bereit, unbesehen das Neue zu übernehmen. Eltern, Erzieher und Seelsorger sehen sich manchmal nicht mehr in der Lage, das Gespräch mit dieser Jugend zu führen und auf ihre Fragen zu antworten.

Die Generation der 30- bis 45jährigen trifft die Frage nach der Zukunft besonders hart. Sie sind als „Umschüler“ nicht mehr sehr gefragt. Andererseits lastet auf ihnen die Sorge um die Existenz ihrer eigenen Familie besonders hart.

Die Orientierungslosigkeit wächst, die Entfremdung von der Kirche droht zunächst zuzunehmen.

Indes wäre es falsch, nur die negativen Seiten der aufgezeigten Wandlungen zu sehen. Die Entwicklung auf dem Lande bringt auch dem Landvolk Vorteile: Das Bildungsgefälle von der Stadt zum Dorf wird gemildert. Neue Erfahrungen können der ländlichen Bevölkerung Wege in die Zukunft weisen. Nicht alles, was war, war auch gut.

Der gegenwärtige Wandel auf dem Lande ist — im Licht des Glaubens betrachtet — offen für das Heil der Menschen. An uns ist es, die in der gegenwärtigen Entwicklung liegenden Heilmöglichkeiten zu entdecken und zu nutzen. Jedenfalls möchten wir Sie mit diesem Schreiben ermuntern, solche

Aufgaben neu zu sehen, gemeinsam zu überdenken und mutig anzupacken.

*

Die Zusammenarbeit aller ist notwendig: der Priester untereinander, der Priester und der Laien, der Erwachsenen und der Jugendlichen sowie aller gemeinsam mit dem Bischof.

Gerade deshalb wurde in den letzten Jahren die Kooperation der einzelnen Pfarreien in Pfarrverbänden und dieser Pfarrverbände in Dekanaten und Regionen so sehr betont, weil ohne sie eine zeitgerechte Seelsorge nicht mehr möglich ist. Diese neuen Strukturen pastoraler Zusammenarbeit sind eine Voraussetzung für den Einsatz von speziell ausgebildeten Priestern, Diakonen, Gemeindef Helfern, Seelsorgehelferinnen für besondere Aufgaben des Gebietes.

Eine Verlebendigung der Pfarrgemeinderäte muß damit Hand in Hand gehen, weil kein Seelsorger für sich allein mehr mit den Problemen seiner Pfarrei fertig werden kann. Es wird sehr viel an Ihrer Bereitschaft und Initiative liegen, ob diese Einrichtungen einen echten Dienst leisten oder nicht. Sie werden bereit sein müssen, die Verantwortung untereinander zu teilen, Aufgaben abzugeben und andere zu übernehmen, Mitarbeit zu respektieren und anzuregen.

Die nachkonziliaren Formen gemeindlicher Zusammenarbeit waren zunächst dem einen oder anderen ungewohnt. Dennoch gibt es viele Zeichen, daß sie sich bewähren. Alle Beteiligten mögen sich nicht beirren lassen und sich auch weiter bemühen, gerade die jungen Menschen für eine Mitarbeit in der Pfarrei zu gewinnen. Die Kirche setzt ihre Hoffnung und ihr Vertrauen gerade auf die Jugend, ja großes Vertrauen, weil sie weiß, daß die Jugend zu großen Dingen fähig ist, weil sie die Großmut ihrer Herzen kennt und den Eifer, der sie beseelt.

Deshalb kann eine Vertretung der Jugend im Pfarrgemeinderat nur erwünscht sein. Sonst könnten viele Jugendliche aus der Gemeinde auswandern, in andere Bereiche flüchten und dort das Heil suchen. Darüber hinaus sollten sich auch andere Mitglieder des Pfarrgemeinderates in einem Jugendausschuß um die Fragen und Probleme der heranwachsenden Jugend kümmern.

Wir möchten Ihnen gerade die Sorge um die Jugend eindringlich ans Herz legen. Sollte Ihnen persönlich das Gespräch mit ihr nicht möglich sein, dann geben Sie doch bitte jüngeren Priestern aus Nachbargemeinden oder geeigneten Laien Gelegenheit, die Jugend anzusprechen und ihre berechtigten Anliegen aufzugreifen.

Viele Pfarrgemeinderäte sind bemüht, ansprechende Formen echter Volksfrömmigkeit und guten religiösen Brauchtums zu pflegen; es sollte gelingen, Herkömmliches, das vielleicht erstarrt ist, zu beleben und Neues zu schaffen.

Über die Seelsorge in der Kirche, in der Schule und über die Einzelseelsorge hinaus sind feste Gruppierungen als Substrukturen gemeindlichen Lebens unverzichtbar. Gewiß ist die Bildung aktiver Gruppen im Dorf nicht leicht; manchmal wird sie sich nur im größeren Raum für mehrere Dörfer verwirklichen lassen.

Die aktive Mitgliedschaft in der „Katholischen Landjugendbewegung“ und die Teilnahme an der „Katholischen Landvolkbewegung“ sei hier ausdrücklich befürwortet. Ähnliches gilt von anderen kirchlichen Vereinen und Gruppen (Bildungswerke, Gesprächs-, Bibel-, Familien-, Aktionskreise), von Seminaren sowie sozialen Diensten aller Art. Im Rahmen des Möglichen sind diese finanziell und personell zu sichern. Gerade auf dem Lande müssen die Menschen Gelegenheit haben, den großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, den geistigen und religiösen Umschichtungsprozeß gemeinsam zu überlegen und aktiv mitzugestalten. Das Dorf hat wegen seiner Überschaubarkeit und seiner Menschennähe die Chance, eine neue, lebendige Pfarrgemeinde aufzubauen, die zu Recht den Ehrennamen „Gemeinde des Herrn“ verdient.

*

Als Priester sind wir kraft unserer Sendung in besonderem Maße berufen, diesen Wandlungsprozeß geistig und geistlich zu begleiten, d. h. den Menschen zu helfen, auch unter den veränderten Verhältnissen ihr Heil zu suchen. Viele Menschen auf dem Lande stehen heute unter schweren seelischen Belastungen. Für manche bricht eine Welt zusammen. Sie dürfen von der Kirche nicht allein gelassen werden.

Damit Sie in diesen Aufgaben nicht nur auf sich gestellt bleiben, sollten Sie sich auf der Ebene des Pfarrverbandes und Ihres Dekanates untereinander austauschen, sich mit Ihren verschiedenen Begabungen und Fähigkeiten gegenseitig ergänzen und stützen. Die zuständigen Stellen werden Sorge tragen, daß künftig noch mehr praxisbezogene Fortbildungskurse für zeitgerechte Seelsorge auf dem Lande angeboten werden.

Wichtig ist sodann auch der Kontakt mit allen, die für das Dorf und den ländlichen Raum arbeiten. Da sind z. B. die nicht-kirchlichen Vereine und Gruppen, die sich für das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Dorf einsetzen. Ein gutes

Wort, ein kluger Rat werden immer willkommen sein.

Der Seelsorger sollte auch mit den Verantwortlichen im kommunalen Bereich im Gespräch bleiben. Sie entscheiden über die Entwicklung des Landes mit. Bei der Verbesserung der Verwaltungs- und der Versorgungsstruktur gilt ihr Wort. Manche Einrichtung würde auf dem Lande bleiben, wenn die einzelnen Dörfer ihren Egoismus überwinden und sich über die Standortfrage einigen könnten.

Wegen neuer und besonderer Notstände im sozialen Bereich (Arbeitsüberlastung der Landfrauen, Schwinden der Nachbarschaftshilfe, Doppelbelastung durch Nebenerwerb usw.) werden wir auch weiterhin zeitgemäße Formen karitativer und sozialer Hilfe entwickeln müssen (z. B. Dorfhelferinnenstationen, Caritassekretariate und Sozialstationen). Sie machen aber den nachbarschaftlichen Dienst von Haus zu Haus nicht überflüssig. In den Pfarreien und Pfarrverbänden sollte es gelingen, freiwillige Helfer und Helferinnen zu finden, die auch ohne finanzielles Entgelt aus dem Geist der Brüderlichkeit stundenweise in besonderer Notlage (etwa einer überlasteten Mutter oder einem alten Menschen) zu helfen bereit sind. Der Bruderdienst einer Gemeinde kann nicht an Hauptamtliche delegiert oder auf Systeme und Organisationen abgeschoben werden.

*

Die vielen Probleme, die sich gegenwärtig der Seelsorge auf dem Lande stellen, können nicht durch Verordnungen von oben oder von außen her gelöst werden. Überall ist die Situation ein wenig anders: in der stärker bäuerlich geprägten Gemeinde, in der stärker industrialisierten Gemeinde, in der Stadtrandgemeinde oder in einem Fremdenverkehrsgebiet. Es bedarf des intensiven Mitdenkens und Mithandelns aller Beteiligten. Gute Hilfen für Ihre Arbeit geben die Angebote der Katholischen Landvolk- und Landjugendbewegung und ihrer Dienststellen (z. B.: „Junge Zeit“, früher „Der Pflug“ und „LAND — aktuell“, eine Führungszeitschrift für Verantwortliche, Seelsorger, Pfarrgemeinderäte, Kommunalpolitiker und Erwachsenenbildner). Intensive und erfolgreiche Arbeit, die auch der Seelsorge zugute kommt, leisten auch die Katholischen Landvolkhochschulen.

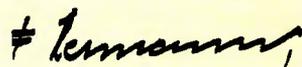
Wir haben keinen Anlaß zur Resignation. Destruktive Kritik und lieblose Verdächtigung dürfen gegen niemanden aufkommen, weder gegen Mitbrüder, die sich bemühen, in Treue zur kirchlichen Lehre den Glauben in einer zeitgemäßen Sprache und in neuen Formen zu verkünden, noch gegen

solche, die aufgrund bitterer Erfahrung nicht so leicht für Neuerungen zu haben sind. Wieviel Trennendes und Störendes kann abgebaut werden, wenn wir aufeinander hören, wirklich offen miteinander sprechen und dem anderen vertrauen. Dann wächst jene brüderliche Atmosphäre, in der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung leicht gelingen.

Vielleicht können Sie in den Dekanatskonferenzen die Anliegen dieses Schreibens miteinander besprechen und die konkreten Schritte planen, die Sie künftig miteinander gehen wollen. Die Zeit drängt! Es gilt zu handeln!

Gott der Herr möge unsere gemeinsamen Bemühungen segnen.

In gemeinsamer Verantwortung grüßt Sie herzlich
Ihr


Erzbischof

Freiburg i. Br., den 25. April 1973

Nr. 88

Ord. 3. 5. 73

Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Pfarrvorstände

Wir erinnern an unseren Erlaß Amtsblatt 1962 S. 478 Nr. 132 betreffend Urlaubs- und Krankheitsvertretung der Pfarrvorstände. Bei Abwesenheit des Pfarrers (Pfarrkuraten oder Pfarrverwesers) zum Urlaub oder im Krankheitsfalle muß nach den Bestimmungen des can. 465 § 4 CIC ein Pfarrvikar (vicarius substitutus) bestellt werden, wenn die Abwesenheit sich über eine Woche hinaus erstreckt. Der vicarius substitutus muß vom Pfarrvorstand dem Erzb. Ordinariat gemeldet und vom Ordinarius bestätigt werden.

Der vicarius substitutus kann während der Abwesenheit des Pfarrvorstandes allen Trauungen im Pfarrbezirk gültig assistieren und auch einen anderen Geistlichen zur Eheassistenz für den Einzelfall delegieren. Er vertritt überhaupt den Pfarrvorstand in allen Bereichen, falls der Ordinarius oder der Pfarrer nicht einen solchen Bereich ausgenommen hat.

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch bei Erkrankung die Pfarrvorstände oder im Verhinderungsfall die Dekane verpflichtet sind, dem Erzb. Ordinariat von der Erkrankung zu berichten und einen vicarius substitutus zu benennen, der vom Ordinarius bestätigt werden muß.

Nichtdiözesane Geistliche, welche zum vicarius substitutus bestellt werden sollen, müssen die Juris-

diktionsvollmacht ihres eigenen Ordinarius zum Predigen und Beicht hören besitzen und der deutschen Sprache mächtig sein.

Die Dekane können gemäß dem Statut über die rechtliche Stellung und Amtsführung der Dekane im Erzbistum Freiburg Absatz IV Nr. 27 die Pfarrer (Pfarrkuraten oder Pfarrverweser) ihres Dekanates über zwei Sonntage beurlauben, wenn ein gerechter Grund vorliegt. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die ordentliche Seelsorge in der betreffenden Pfarrei sichergestellt ist. Einen vicarius substitutus, der u. a. auch zur Eheassistenz berechtigt wäre, können sie nicht bestätigen. Das müßte, falls erforderlich, weiterhin durch den Ordinarius geschehen.

Die Bestellung eines vicarius substitutus ist nicht erforderlich, wenn an einer Pfarrei oder Pfarrkuratie die Vikarstelle mit einem vicarius cooperatores besetzt ist, welcher den Pfarrvorstand während seiner Abwesenheit vertritt. Der vicarius cooperatores hat in unserer Erzdiözese ohnehin die Berechtigung zur Eheassistenz und kann vom abwesenden Pfarrer mit allen übrigen Amtsobliegenheiten betraut werden. Die Erkrankung des Pfarrvorstandes ist dem Erzb. Ordinariat mitzuteilen, auch wenn ein Vikar in der Pfarrei ist. Ebenso müßte der Pfarrer (Pfarrkurat oder Pfarrverweser) um Genehmigung einer Heilkur oder eines Sanatoriumsaufenthaltes nachsuchen.

Nr. 89

Ord. 7. 5. 73

Prüfung für das Pfarramt 1973

Unter Bezugnahme auf die Ordnung der Prüfung für das Pfarramt (siehe Amtsblatt 1970 S. 72) geben wir für die Prüfung 1973 folgendes bekannt:

I. Zulassungsarbeit

Thema:

- a) Wesen und Bedeutung der menschlichen Geschlechtlichkeit auf dem Hintergrund heute gängiger Ansichten und Trends.
- b) Sittliche Maßstäbe menschlicher Geschlechtlichkeit in der Zeit vor der Ehe.
Gängige Ansichten — Begründung und Motivation eines sittlichen Verhaltens.

Beide Themen werden zur Wahl gestellt. Das Thema soll als Referat für die Zielgruppe 16- bis 20-jähriger ausgearbeitet werden. Das Referat soll das Hirtenwort der deutschen Bischöfe zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit (1973) vorstellen und auslegen.

II. Mündliche Prüfung

Dogmatik

Spezialthema:

- a) Die Kirche als „Volk Gottes“: Worin liegen Vorzüge und Grenzen dieser Bezeichnung für die Kirche in der neueren Ekklesiologie?
- b) Die Grundstrukturen des katholischen Amtsverständnisses und evangelischer Amtstheologie: Wie weit ist Gemeinsamkeit gegeben? Wo sind Differenzen? Wie weit ist Ämteranerkennung möglich?

Moraltheologie

Spezialthema:

- a) Welcher sozialetischen Aufgaben hat sich die christliche Gemeinde von heute in besonderer Weise anzunehmen?
- b) Der kirchliche Beitrag zur Lösung der Abtreibungsfrage
- c) Welchen sexualethischen Aufgaben kommt in unserer Gegenwart besondere Dringlichkeit zu?

Kirchenrecht

Spezialthema:

- a) Die Lehre vom Kirchenamt (cc. 145—210)
- b) Die Sakramente: Taufe, Eucharistie und Buße (cc. 737—779, 801—936)
- c) Ehe recht (cc. 1012—1141)
- d) Verwaltung des Kirchenvermögens, Rechtsgeschäfte über Kirchengut (cc. 1518—1551)

Literaturhinweise zu den vorstehenden Prüfungsthemen gehen den Prüfungsteilnehmern direkt zu.

III. Vorbereitungskurs

Der Kurs findet in der Zeit von Dienstag, dem 4. September 1973 (Anreise am Vorabend), bis Freitag, dem 14. September 1973, im Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br. statt. Das Programm geht rechtzeitig zu.

IV. Termine

1. Anmeldung beim Erzb. Ordinariat bis spätestens 1. August 1973. Zugelassen sind Diözesanpriester, die vor dem 1. November 1968 ordiniert sind.
2. Vorbereitungskurs vom 4. September bis 14. September 1973.
3. Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt bis spätestens 1. Oktober 1973.
4. Mündliche Prüfung in Dogmatik, Moraltheologie und Kirchenrecht Anfang November. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

Die Teilnahme am Vorbereitungskurs und die Vorlage der Zulassungsarbeit und Predigt ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Nr. 90

Ord. 15. 5. 73

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Dienstes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich zur Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst in der Erzdiözese dem Studium der Theologie zuwenden, möchten das Gesuch um Aufnahme bis 30. August 1973 der Direktion des Collegium Borromaeum, 7800 Freiburg, Schoferstr. 1, einsenden. Wir bitten, darauf zu achten, daß das Gesuch vollständig und termingerecht eingereicht wird. Vordrucke und Merkblätter für das Aufnahmegesuch können im Collegium Borromaeum angefordert werden.

Folgende Schriftstücke sind vorzulegen:

1. Aufnahmegesuch (formlos)
2. Handgeschriebener Lebenslauf
3. Tauf- und Firmzeugnis
4. Schulzeugnisse der beiden oberen Klassen der Höheren Schule in Abschrift oder Fotokopie
5. Reifezeugnis (sobald als möglich nachsenden)
6. Paßbild
7. Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages beantragt wird, ist ein Vermögensnachweis auf dem dafür vorgesehenen Formular zu erbringen.

Ferner sind folgende Unterlagen erforderlich und werden unmittelbar der Direktion des Collegium Borromaeum zugeleitet:

- a) Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers (auf Vordruck des Collegium Borromaeum)
- b) Zeugnis des Religionslehrers bzw. des Rektors des Internates (formlos)
- c) Ärztlicher Untersuchungsbericht (auf Vordruck des Collegium Borromaeum).

Abiturienten von neusprachlichen und naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität sofort aufnehmen und die erforderliche(n) Ergänzungsprüfung(en) durch die Teilnahme an einem Sprachkurs an der Universität im 1. Semester und einem fünf-wöchigen Intensivkurs in den Semesterferien vorbereiten und zu Beginn des 2. Semesters ablegen. Bewerber ohne das Latein oder mit fachgebundener Hochschulreife können in einem einjährigen Vorkurs die erforderlichen Sprachen nacharbeiten. Die Dauer des theologischen Studiums umfaßt in der Erzdiözese im ganzen (Universität und Priesterseminar) 12 Semester.

Es ist zu beachten, daß außer diesem Gesuch um Aufnahme unter die Theologen der Erzdiözese Freiburg ein eigener Zulassungsantrag zum Theologiestudium beim Sekretariat der Universität mit den erforderlichen Unterlagen zu stellen ist.

Evangelische und katholische Theologie und Religionspädagogik an der Berufspädagogischen Hochschule in Stuttgart

Information

Den Studierenden der BPH ist die Möglichkeit geboten, sich auf wissenschaftlicher Ebene mit ethischen und religiösen Fragen auseinanderzusetzen und die Lehrbefähigung in evangelischer oder katholischer Religionslehre zu erwerben. Der Religionsunterricht an beruflichen Schulen ist eine pädagogisch reizvolle Aufgabe. Der Lehrermangel ist groß.

I.

In den 6-semesterigen Studiengängen zur Ausbildung von Lehrern an gewerblichen, kaufmännischen, land- und hauswirtschaftlichen Berufs- und Berufsfachschulen sind folgende Möglichkeiten angeboten:

1. Evangelische oder katholische Religionslehre als Wahlpflichtfach
Dafür gelten die gleichen Bedingungen wie bei den anderen Wahlpflichtfächern. Damit verbunden ist der Erwerb der Lehrbefähigung in Religionslehre.
2. Religionslehre als Erweiterungsfach (= zusätzliches Wahlfach)
Die Lehrbefähigung in Religionslehre kann auch zusätzlich zu einem anderen Wahlpflichtfach erworben werden.
3. Vorlesungen und Übungen für alle Studierenden
Orientierung in ethischen und religiösen Fragen ist für jede erzieherische Tätigkeit wertvoll.

II.

In den Lehrgängen für das Lehramt an gewerblichen Berufs- und Berufsfachschulen für graduierte Ingenieure, Sozialarbeiter, Volks- und Realschullehrer kann evangelische oder katholische Religionslehre als Wahlfach oder als zusätzliches Wahlfach studiert werden.

III.

In den Lehrgängen für Volks-, Realschul- und Gymnasiallehrer für das Lehramt an gewerblichen und kaufmännischen Berufs- und Berufsfachschulen in den allgemeinbildenden Fächern sind folgende Fächerverbindungen möglich:

Deutsch und Religion, Geschichte, Politik, Geographie, Englisch, Kunsterziehung oder Leibes-
erziehung;

Englisch und Religion, Geschichte, Politik, Geographie, Kunsterziehung oder Leibeserziehung.

Nähere Angaben über die einzelnen Studiengänge sind aus dem Vorlesungsverzeichnis der BPH Stuttgart, Hegelplatz 1, zu ersehen. Auskünfte über das Fach katholische Theologie erteilt auf Anfrage Prof. Erwin Gräßle, 7 Stuttgart 50, Posener Str. 2.

Ständiger Diakon

Am 6. Mai 1973 wurde Religionslehrer Karl Friedrich Bissantz durch den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Oskar Saier in der Pfarrkirche St. Lioba in Mannheim zum Diakon geweiht.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Gutenstein wird einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung angeboten. Das Pfarrhaus wird hergerichtet.

Interessenten werden gebeten, sich an das Kath. Pfarramt 7481 Vilsingen zu wenden.

Versetzungen

7. Mai: Pfarrer Hansjörg Kindler, Säckingen, St. Martin, wurde zur Übernahme der Stelle eines Pfarrers an der Europäischen Pfarrei für die deutsche Sprachgruppe und als Religionslehrer an der Europaschule in Luxemburg beurlaubt.

9. Mai: Benz Bernhard, Vikar in Freiburg, Herz-Jesu, als Vikar nach Karlsruhe, St. Konrad.

15. Mai: Pfarrer Franz Rees in Bruchhausen, als Pfarrverweser nach Oberwolfach. Die Anweisung zum Aufzug wird noch erfolgen.

16. Mai: Bader Klaus, Kooperator in Konstanz, Münsterpfarre, als Vikar nach Karlsruhe, St. Stephan.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1960 S. 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben:

Bruchhausen, Dekanat Ettlingen

Engen, Dekanat Engen

Meldefrist: 4. Juni 1973.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunden vom 18. 4. 1973 zum Erzb. Geistlichen Rat ad honorem ernannt:

Dekan Franz Weinmann in Hausach i. K.,

Dekan Eugen Fürstos in Tiengen.

Priesterexerzitien

Reute — Terminänderung

16.—20. Juli (nicht 23./27. 7.)

Erzbischöfliches Ordinariat